

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 11. März 2022 / Video-Sitzung

Anwesend: Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel
und weitere 21 Mitglieder des Planungsausschusses
(Entschuldigt: Herr Schurr)
Ab 10:04 Uhr: Frau Dr. Kanold (siehe Anlage zum Protokoll)
Ab 10:20 Uhr: Herr Klumpp (siehe Anlage zum Protokoll)
Herr Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse,
Frau Maier, Frau Hermle

Dauer der Sitzung: 10:00 – 10:35 Uhr

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel begrüßt die anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses zur ersten Video-Sitzung und leitet zur Tagesordnung über.

TOP 1

Umsetzung des Mindestflächenziels nach § 4b Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg
- Weitere Vorgehensweise
(Beil. 1/2022)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt in das Thema ein und weist auf die Novelle des Klimaschutzgesetzes hin. Die wesentliche, die Regionalplanung betreffende Regelung, ist die Vorgabe eines 2-Prozent-Mindestflächenziels für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Festlegung in den Regionalplänen. Für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg wären dies rund 5.000 ha oder 50 km² Fläche, so Herr Verbandsdirektor Herzberg. Aktuell seien über den Regionalplan und die Flächennutzungspläne rund 1.000 ha für Windenergieanlagen vorgesehen. Dies bedeute zukünftig eine Verfünffachung der bisher für Windkraftanlagen vorgesehenen Flächen.

Aktuell müsse man noch das von Herrn Bundeswirtschaftsminister Habeck angekündigte Gesamtpaket, welches vor Ostern publik gemacht werden soll, abwarten. Mit den darin enthaltenen rechtlichen Vorgaben solle sodann ein Konzept erarbeitet und ggf. der Verbandsversammlung am 24.06.2022 vorgelegt werden. Ein möglicher Aufstellungsbeschluss könnte in der Dezember-Sitzung durch die Verbandsversammlung erfolgen. Weiter informiert Herr Verbandsdirektor Herzberg über die zeitnah anstehende Sitzung der Verbandsvorsitzenden und Verbands- / Regionaldirektoren mit Ministerin Razavi am 17. März 2022, bei der die Umsetzung des § 4b KSG auf der Tagesordnung steht.

Herr Huonker bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass wertvolle Waldflächen für Windkraftanlagen genutzt werden sollen. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar. Seines Erachtens würden die Waldflächen zu einem immensen Teil zum Naturschutz beitragen. Auch die angekündigten Öffnungen von Grünzügen und Landschaftsschutzgebieten seien besorgniserregend. Er bittet dringend, dass die Wälder geschützt werden sollen.

Herr Polzer antwortet, dass die Planungsoffensive des Regionalverbands außerordentlich begrüßt werde. Die Konzeption für eine Positionierung sei noch weit formuliert, allerdings fehlen aktuell noch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Diskussion zwischen Klimaschutz und Naturschutz sollte hier nicht geführt werden. Kein Weg führe am Klimaschutz vorbei.

Herr Walter befürchtet, dass das politische Ziel schwer umzusetzen ist. Er berichtet von persönlichen Erfahrungen mit der Nutzung von erneuerbaren Energien und damit verbundenen Förderprogrammen. Er kritisiert die Bürokratie diesbezüglich und bittet den Regionalverband, diese Informationen weiterzugeben. Es sei wichtig, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien auch an der Basis ermöglicht werde.

Eine Rückfrage von Herrn Rieger hinsichtlich der von den Kommunen zwischenzeitlich erstellten und rechtsverbindlichen Flächennutzungsplänen mit Darstellungen zur Windkraft wird von Herrn Verbandsdirektor Herzberg geklärt und er ergänzt, dass lediglich ein Viertel der Flächennutzungspläne der Region die Windkraftverfahren zu Ende gebracht hätten. Für alle anderen gelte § 35 Baugesetzbuch, wonach Windkraftanlagen Vorrang haben. Nun müsse man sich eng mit den Kommunen abstimmen. Er beabsichtige zeitnah die Bürgermeisterversammlungen der drei Landkreise zu besuchen, um entsprechend zu informieren.

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption für die regionale Positionierung und die weitere planerische Befassung zu erarbeiten.

TOP 2

Sicherung von Wasservorkommen

- Weitere Vorgehensweise

(Beil. 2/2022)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt in das Thema ein und bezieht sich auf die Vorlage. Wichtig sei, dass zunächst die planerischen Grundlagen erarbeitet werden müssen. Hier sei er über die Unterstützung der Fachbehörden beim Regierungspräsidium Freiburg dankbar. Herr Verbandsdirektor Herzberg weist auf den thematischen Zusammenhang zum Aufgabengebiet Klimaschutz/Klimaanpassung sowie auf den Pilotcharakter der Sicherung von Wasservorkommen im Festgestein hin. Letztlich könne festgehalten werden, dass durch den Beschluss die nächste Fortschreibung angestoßen werde.

Frau Reichegger begrüßt, dass dieses Thema aufgenommen wird und bittet auch im Hinblick auf die Resilienz das Einsparpotential des Wasservorkommens kritisch zu prüfen. Ihres Erachtens ist noch deutlich mehr Potential vorhanden und mit dem vorhandenen Wasseraufkommen sollte besonders schonend umgegangen werden.

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden die weitere Vorgehensweise zur planerischen Sicherung des Belangs abzustimmen.

TOP 3**Bebauungsplanverfahren nach §13b BauGB**

- Umgang mit Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB im Rahmen der Beteiligung des Regionalverbandes als Träger öffentlicher Belange
(Beil. 3/2022)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert über die Vorlage.

Eine Rückfrage von Herrn Polzer wird von Herrn Verbandsdirektor Herzberg geklärt.

Herr Huonker spricht das Thema Innenentwicklung vor Außenentwicklung an und fragt, ob die Baugenehmigungsbehörden nicht in der Pflicht seien, dieser Rechnung zu tragen.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel antwortet, dass die Baugenehmigungsbehörden an verbindliche Bebauungspläne gebunden seien.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass §13b BauGB keine Vorgaben bzgl. der Wohndichte beinhalte und dies demnach auch kein politischer Wille gewesen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Klumpp, wie der Gemeinde-/Städtetag hierzu Stellung bezogen habe, führt Herr Verbandsdirektor Herzberg aus, dass die Einführung grundsätzlich begrüßt worden sei. Aktuell seien ihm keine Aktivitäten für eine Verlängerung des besagten Paragraphen bekannt. Ebenso verweist er auf eine Gerichtsentscheidung des Europäischen Gerichtshofs betreffend der ausgesetzten Umweltprüfung, die noch aussteht.

TOP 4**Information Beteiligungsverfahren / Öffentlichkeitsbeteiligung
Gesamtplanfortschreibung**

- Mündlicher Bericht

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert, dass die Öffentlichkeit im Zeitraum vom 17.01.-18.02.2022 angehört wurde und rund 60 Stellungnahmen eingegangen sind. Der Großteil der eingegangenen Stellungnahmen betreffe die Ausweisung des regionalen Gewerbegebietes in Sulz a. N.. Dies sei auch nachvollziehbar, da parallel das Bebauungsplanverfahren dort durchgeführt werde.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass die Anhörung der Träger öffentlicher Belange noch bis Ende April dauere. Einige Stellungnahmen liegen bereits vor, allerdings ist mit den substantiellen Rückmeldungen erst gegen Ende der Frist zu rechnen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt fort, dass möglicherweise in der Herbstsitzung des Planungsausschusses über die eingegangenen Stellungnahmen beraten werden könne. Anschließend könne dann in der Verbandsversammlung im Dezember über einen Vorschlag beraten und ggf. ein weiteres Beteiligungsverfahren eingeleitet werden.

Das Gremium nimmt dies zur **Kenntnis**.

TOP 5

Bekanntgaben und Anfragen

a.) Video-Sitzung

Frau Dr. Kanold begrüßt die Durchführung der Sitzung im Video-Format und verweist auch auf die positiven Auswirkungen durch die eingesparten Fahrtstrecken auf das Klima. Sie ergänzt, dass auch die Dauer der Sitzungen dieses Format rechtfertigen.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stimmt ihr zu und fügt an, dass der persönliche Austausch ihm auch sehr wichtig sei.

Villingen-Schwenningen, den 11. März 2022

gez.

Dr. Wolf-Rüdiger Michel
(Verbandsvorsitzender)

gez.

Sarah Hermle
(Schriftführerin)

Für die Mitglieder des Planungsausschusses:

gez.

Hermann Acker
Bürgermeister

gez.

Torben Dorn
Bürgermeister